

## DIZH-Innovationsprogramm 5. Projekt-Call

Das Innovationsprogramm der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) unterstützt mit dem Format der Projekt-Calls die Bearbeitung spezifischer Fragestellungen in Form von disziplin- und hochschulübergreifenden Projekten. Projekt-Calls sind grundsätzlich auf zukunftsweisende Lösungen für relevante praktische Fragestellungen und gesellschaftliche Herausforderungen ausgerichtet. Dies schliesst explizit die Möglichkeit zur Bearbeitung neuartiger, risikobehafteter Fragestellungen mit ein, für welche der Weg zur Umsetzung oder der Messung des Impacts mit einiger Unsicherheit behaftet ist.

**Ziel des Projekt-Calls** der DIZH ist es, Projekte zu fördern, welche unterschiedliche Formen der Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen mit Praxispartnern in den Vordergrund stellen. Es stehen Projektmittel von bis zu 2,2 Mio. CHF zur Verfügung. Für die Projekte mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren können zwischen 100'000 und 300'000 CHF an Mitteln aus dem DIZH-Sonderkredit beansprucht werden. Die Projekte sind baldmöglichst, spätestens aber innerhalb von drei Monaten nach Zusprache zu starten.

### Bedingungen für den DIZH-Projekt-Call

**Projektantrag – Inhalte und Struktur:** Ein Antrag umfasst maximal 5 Seiten und muss auf folgende Punkte eingehen (ein Word-Template für die Eingabe ist auf der Website der DIZH verfügbar):

**Inhaltliche Kernpunkte:** Die geförderten Projekte sind auf zukunftsweisende und nutzenstiftende Lösungen für relevante Frage- und Problemstellungen aus der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Praxis im Kontext der digitalen Transformation ausgerichtet. Entsprechend legen Antragsstellende dar:

- *welche praxisrelevanten Frage- und Problemstellungen im Kontext der digitalen Transformation adressiert werden,*
- *worin die Relevanz der bearbeiteten Frage- und Problemstellungen liegt,*
- *wie sich das Projekt in den aktuellen Stand des Wissens bzw. in die Vorarbeiten der Antragsstellenden einbettet,*
- *und welche expliziten Innovationsziele verfolgt werden.*

**Disziplin- und hochschulübergreifende Kollaboration:** Im Rahmen von Projekt-Calls des DIZH-Innovationsprogramms steht die Bearbeitung spezifischer Frage- und Problemstellungen durch disziplin- und hochschulübergreifende Projekte im Zentrum. Entsprechend ist in der Projekteingabe konkret aufzuzeigen, wie unterschiedliche Partnerinstitutionen, Akteure, Disziplinen und Expertisen vernetzt und eingebunden werden sollen. Ein Einbezug von Antragsstellenden aus mehr als einer DIZH-Institution (UZH, ZHAW, ZHdK, PHZH) ist dabei ein Kriterium für eine Zusprache, wobei in zu begründenden Fällen Ausnahmen möglich sind (im Antrag zu adressieren). Im Fokus soll der interdisziplinäre Charakter der Zusammenarbeit liegen (siehe 4. Evaluationskriterium weiter unten). Im Antrag soll zudem aufgezeigt werden, wie Praxispartner in das Projekt miteinbezogen werden, wobei dies auf zwei Arten geschehen kann: (1) Sind Praxispartner Teil des Projekt-Teams, so bezeugen die Praxispartner ihr Interesse und ihre Mitwirkung in einem «Letter of Intent» (LoI), in welchem Form, Inhalte und Verantwortlichkeiten umrissen werden. Sind bei der Eingabe des Antrags keine Praxispartner vorhanden, kann in begründeten Ausnahmefällen durch Darlegung einer Strategie im Antragstext gezeigt werden, wie das Projekt eine Wirkung in der Praxis erreichen soll.

**Impact:** Die vom DIZH-Innovationsprogramm finanzierten Projekte sollen im Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsraum Zürich Resonanz erzeugen und Werte schaffen. Die Zieldimensionen der angestrebten Wirkung können dabei die verschiedenen Dimensionen von Innovation adressieren, wie gesellschaftliche

und soziale Innovationen, künstlerische und kulturelle Innovationen, ökonomische Innovationen, pädagogische, naturwissenschaftliche und technologische Innovationen (siehe Papier «[Innovationsverständnis und Evaluationskriterien](#)»).

Die Antragsstellenden legen entsprechend dar:

- wie durch ihr Projekt Innovation und Wirkung in der Praxis generiert werden kann,
- wo sie mit ihrem Projekt potenziell Wirkung erzeugen,
- mit welchen *begleitenden Massnahmen* an die interessierte Öffentlichkeit sie diese Wirkung unterstützen wollen. Erwartet wird, dass ein Teil des Budgets in Aktivitäten fliesst, mit denen sichergestellt wird, dass der Transfer in die Praxis stattfinden kann; z. B. Workshops oder Ausstellungen. Diese müssen im Antrag beschrieben werden.

**Budget und Finanzierung:** Die beantragten DIZH-Mittel sind im Umfang zwischen CHF 100'000-300'000 anzusiedeln (exkl. Eigenleistung / «Matching Funds»). Die DIZH-Mittel dürfen für Personal- und Sachkosten oder für die Beschaffung von Geräten und Anlagen verwendet werden, solange sie unterhalb des Schwellenwertes<sup>1</sup> liegen. Sie dürfen auch für Saläre der Antragsteller:innen eingesetzt werden. DIZH-Mittel dürfen *nicht* für Aufwendungen von Praxispartnern verwendet werden. Vergabe einzelner Aufgaben an Dritte (Subcontracting) unter Verwendung von DIZH-Mitteln ist möglich, solange dies für das Projekt unabdingbar ist<sup>2</sup>. Die Antragsteller:innen müssen valide Eigenleistungen («Matching Funds») in gleicher Höhe wie die beantragten Mittel ausweisen. Dabei können auch Vorleistungen mit Bezug zum eingereichten Projekt als Eigenleistung ausgewiesen werden (als in-kind Leistungen der DIZH-Hochschulen; in-kind-Leistungen von Praxispartnern können nicht angerechnet werden). Solche Vorleistungen dürfen bis zu 12 Monate vor Projekteingabe geltend gemacht werden. Leisten Praxispartner eigene, direkte Finanzierungsleistungen, so sind Bestätigungsschreiben beizulegen. Im Rahmen der Eigenleistungen dürfen die Partnerhochschulen Overheadkosten auf den Gesamtprojektkosten (bestehend aus dem Sonderkredit und den Eigenleistungen einschliesslich Overheadzuschlag) im Umfang von 20 Prozent anrechnen<sup>3</sup>. In der Tabelle zur Budgetkalkulation (auf der DIZH-Website verfügbar) weisen die Antragsteller:innen aus, in welcher konkreten Form die Eigenleistung erfolgt. Mittel aus anderen DIZH-Programmen dürfen nicht verwendet werden. Ebenso dürfen Mittel, die bereits für bewilligte DIZH-Projekte als Eigenleistung verwendet wurden, nicht nochmals angerechnet werden. Bei Fragen zu Eigenleistungen, Mittelverwendung oder anderen Budget-Aspekten können sich die Antragsteller:innen jederzeit an die Kontaktstellen ihrer Hochschulen oder/und an das Program Office der DIZH wenden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Website.

**Zeitplan und Meilensteine:** Projekte dieses Calls sollen eine Zeitdauer von 3 Jahren nicht überschreiten. Der Antrag soll aufzeigen, wie die Projektziele inhaltlich, methodisch und zeitlich erreicht werden sollen und welche Aufwände für die einzelnen Projekt-Phasen und -Meilensteine anfallen.

<sup>1</sup> Beschaffungen von Geräten, Anlagen und Infrastrukturen, welche für das Projekt unabdingbar sind und einen Nutzen von mindestens einem Jahr aufweisen. Pro Anschaffung gilt für alle DIZH-Hochschulen (UZH, PHZH, ZHAW, ZHdK) ein Schwellenwert von 50 kCHF. Anschaffungen, welche diese Schwellenwerte übersteigen, werden als «Investition» eingestuft und müssen hochschulintern beschafft werden. Diese können nicht mit DIZH-Geldern finanziert werden. Hingegen dürfen Anschaffungen von Geräten und Anlagen unterhalb dieses Schwellenwertes für den DIZH-Kredit angegeben werden. *Beispiele: Laborgeräte, Maschinen, Instrumente, Werkzeuge, Hardware (inkl. Betriebssoftware), Drucker, Fahrzeuge, Mobiliar, Software, Lizenzen, Patente etc.*

<sup>2</sup> Es dürfen höchstens 20% der gesamten Projektsomme oder maximal 100 TCHF für «Subcontracting» eingesetzt werden.

<sup>3</sup> Der Overhead-Zuschlag gilt auf Ebene des einzelnen Projektes, ist also ein fixer kalkulatorischer Aufschlag pro Projekt. Insgesamt fallen in einem Projekt 25% Overhead auf den Primärmitteln und 20% von den Gesamtprojektkosten (inklusive Overhead) an und dies unabhängig vom Finanzierungssplit.

**Evaluationskriterien:** Das Innovationsprogramm orientiert sich bei der Auswahl der zu fördernden Projekte an folgenden Kriterien und zugehörigen Indikatoren aus dem «[Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029](#)»:

1. **Impact:** Die Innovation beruht auf forschungs- und/oder technologiebasierten Erkenntnissen, kann in Gesellschaft oder Wirtschaft nachhaltig umgesetzt werden und geht mit sozialer, künstlerischer, kultureller, ökologischer, ökonomischer und/oder politischer Wertschöpfung einher. *Indikatoren: Machbarkeit, Reichweite, Nachhaltigkeit, Skalierbarkeit und Übertragbarkeit, Abgrenzung von Bestehendem, Aktualität und zeitkritische Natur der Fragestellung, Unmittelbarkeit der Wirkung.*
2. **Wissenschaftliche und fachliche Qualität:** Das Projekt basiert auf neuesten Erkenntnissen und wird den hohen Standards der involvierten Disziplinen gerecht. *Indikatoren: Verhältnis zum „state of the art“, Adäquatheit der Methodik, Stringenz der Argumentation.*
3. **Erfindergeist und Risikobereitschaft:** Das Projekt sowie die damit angestrebte Innovation haben einen zukunftsweisenden Charakter. Es werden originäre Ansätze verfolgt, die sich von bestehenden Lösungen und Vorgehensweisen deutlich abheben. *Indikatoren: Neuartigkeit der Anwendung, Chancen, Risiken.*
4. **Kooperation und disziplinärer Dialog:** Das Projekt trägt durch seinen inter- bzw. multidisziplinären Charakter zur Vernetzung und Realisierung von Synergien der Partnerhochschulen bei. Im Projektteam sind die unterschiedlichen disziplinären Perspektiven vertreten, die für eine differenzierte Bearbeitung des Vorhabens nötig sind. *Indikatoren: Passung der interdisziplinären Anlage zur Problemstellung, Synergieeffekte zwischen Hochschulen und Fachbereichen.*
5. **Praxisorientierung:** Die Praxisorientierung soll sich in der Zusammenarbeit mit einem Praxispartner äussern, der schon eng in der Antragsphase involviert wurde. Alternativ kann eine Strategie vorgelegt werden, wie entsprechende Netzwerke im Verlauf des Projekts aufgebaut werden können. *Indikatoren: Plausibilität der Strategie zur Erzeugung von Praxisimpact, Existenz bestehender (oder Thematisierung fehlender) Anspruchsgruppen, zielführende Einbindung der Praxispartner, Bezug zu einer bedeutsamen praktischen Fragestellung.*

In Bezug auf die Auslegung der Evaluationskriterien wird auf das Papier «[Innovationsverständnis und Evaluationskriterien](#)» verwiesen. Für zusätzliche Erfahrungswerte steht auf der DIZH-Website die [Datenbank geförderter Projekte](#) zur Verfügung.

**Berechtigte Antragsteller:innen:** Antragsberechtigt für diesen Call sind alle Angehörigen der DIZH-Hochschulen mit einer Anstellung. Die Antragsteller:innen bestätigen mit der Einreichung des Antrags, dass sie gemäss den Vorgaben ihrer Institution berechtigt sind, Projektanträge im Rahmen des eingegebenen Budgets einzureichen und durchzuführen. Für jedes Projekt wird eine hauptantragstellende Person genannt, welche für die Einreichung des Gesuchs verantwortlich ist und als Ansprechpartnerin gilt. Diese Person übernimmt i. d. R. im Falle der Genehmigung des Gesuchs die Koordination und ist zuständig für die Einhaltung (Überwachung) von Terminen sowie der DIZH-Reglemente und -Vorgaben, wie z.B. die Berichterstattung und vertritt das Projekt. Zudem wird bei der Eingabe des Gesuchs angegeben, welche DIZH-Hochschule federführend ist («Leading House»). Die hauptantragstellende und koordinierende Person soll Angehörige des Leading House sein. Die Finanzkompetenz sowie die Personalverantwortung liegen jedoch bei den einzelnen Hochschulen. Studierende der DIZH-Hochschulen können Teammitglieder sein, sind aber in diesem Call nicht selbst antragsberechtigt. Zudem gilt, dass

Hochschulangehörige und Praxispartner:innen finanziell und personell voneinander unabhängig sein müssen<sup>4</sup>.

**Intellectual Property (IP):** Mit Einreichung eines Antrags wird versichert, dass mögliche Rechte Dritter abgeklärt und gegebenenfalls die erforderlichen Nutzungsrechte vorhanden sind. Mit externen Projektpartnerinnen und -partnern werden die Rechte im Sinne von Abs. 2 vor Projektbeginn fallbezogen in einer Vereinbarung geregelt (eine Vorlage ist auf der DIZH-Website verfügbar). Das Nutzungsrecht der am Projekt beteiligten Partnerhochschulen, die Ergebnisse kostenlos für Forschung, Entwicklung und Lehre in allen Anwendungsbereichen zu nutzen, ist sicherzustellen. Im Fall einer Zusage werden IP-Fragen gemäss Vorgabe des [Reglements für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029](#) (§7) geregelt. Die Kontaktpersonen der Transferstellen der jeweiligen DIZH-Hochschulen können hierzu für Rückfragen kontaktiert werden. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Partnerinstitutionen zur Regelung der Nutzung der Projektergebnisse ist Voraussetzung für die Freigabe der gesprochenen Fördergelder im Rahmen der Projekteröffnung.

Die Kontaktpersonen der Transferstellen an den Hochschulen sind:

- UZH: Unitectra [loch@unitectra.ch](mailto:loch@unitectra.ch)
- ZHAW: Rechtsdienst [rechtsdienst@zhaw.ch](mailto:rechtsdienst@zhaw.ch)
- ZHdK: Rechtsdienst [info.rechtsdienst@zhdk.ch](mailto:info.rechtsdienst@zhdk.ch)
- PHZH: Geschäftsstelle F&E [marcel.behn@phzh.ch](mailto:marcel.behn@phzh.ch)

**Eingabe und -dauer:** Für die Eingabe von Anträgen ist das Template und für die Kalkulation des Budgets die Tabelle zu verwenden, welche beide unter [www.dizh.ch/innovationsprogramm](http://www.dizh.ch/innovationsprogramm) heruntergeladen werden können. Weitere Informationen zu Eingabemodalitäten finden sich unter der gleichen Webadresse.

Eingaben für den 5. Projekt-Call des DIZH-Innovationsprogramms werden gemäss folgendem Vorgehen bearbeitet:

1. Öffnung Eingabeportal: **Juli 2025**
2. Deadline Antragsstellende für Projekteingaben: **1. Oktober 2025, 12:00h**
3. Evaluation der eingereichten Gesuche: **Oktober 2025 – Januar 2026**
4. Kommunikation Förderentscheide: **Februar 2026**
5. Projektstart:
  - a. Frühester Start der Projekte: voraussichtlich **ab März 2026**, sobald die unterschriebene Vereinbarung vorliegt
  - b. Spätester Start der Projekte: **1. Juni 2026**

---

<sup>4</sup> Die Unabhängigkeit ist gewährleistet, wenn die involvierten natürlichen Personen seitens DIZH-Hochschule:

- nicht gleichzeitig für einen Praxispartner arbeiten;
- keine wirtschaftlichen Interessen an der Geschäftstätigkeit eines Praxispartners haben und einen Praxispartner nicht aus anderen Gründen finanziell unterstützen.

Juristische Personen, die als Hochschulangehörige und Praxispartner zusammenarbeiten, gelten als unabhängig voneinander, wenn keine der Parteien 20% oder mehr der Beteiligungsrechte des anderen Partners hält.

## Hintergrund

### Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH)

Die Digitalisierung stellt grosse Anforderungen an die wirtschaftliche, die technologische und die soziale Innovationskraft des Kantons Zürich. Die Gesellschaft ist durch die Digitalisierung einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dieser Prozess bietet grosse Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen, erfordert aber auch neue Kompetenzen und stellt die Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft vor neue Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe all dieser Akteure, den Chancen und Herausforderungen zu begegnen und Innovationen hervorzubringen.

Die Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH) will die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Forschungs- und Entwicklungsstandort stärken. Sie unterstützt Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft darin, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen und für den Standort Zürich gewinnbringend zu nutzen.

Zentrales Fundament der DIZH bildet die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich. Die Universität Zürich (UZH), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) vernetzen sich in der DIZH systematisch, um Forschung, Innovation und Bildung in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben.

### DIZH-Innovationsprogramm

Das Innovationsprogramm ist ein zentrales Instrument der DIZH. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zürich durch verschiedenartige Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Zürcher Hochschulen mit dem privaten und öffentlichen Sektor im Bereich «Digitalisierung» zu stärken. Im Rahmen von Partnerschaften sollen die Erkenntnisse aus der Forschung näher an die Praxis herangeführt und für die praktische Anwendung verfügbar gemacht werden. Umgekehrt sollen die Bedürfnisse und Erfahrungen von Institutionen aus der Praxis (Praxispartner) in die Wissenschaft einfließen. Als Praxispartner gelten sämtliche nichtakademische Institutionen, beispielsweise Organisationen und Unternehmen aus Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wesentlich für das Innovationsprogramm sind folgende Charakteristika von Innovation: Risikobereitschaft, disziplinäre Vielfalt, Wertschöpfung und Kollaboration.

Das Innovationsprogramm der DIZH vergibt Fördermittel in transparenten, kompetitiven Verfahren. Im Zentrum steht die Förderung von Projekten, welche Innovationen hervorbringen, die die neuen Möglichkeiten der digitalen Transformation erst ermöglichen oder diese Möglichkeiten erweitern. Zu diesem Zweck werden jährlich unterschiedliche Calls lanciert.

Alle Informationen zu den verschiedenen Call-Typen sowie den Förderbedingungen sind unter [www.dizh.ch/innovationsprogramm](http://www.dizh.ch/innovationsprogramm) verfügbar.